Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1982

10. 07. 78

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Franke, Müller (Remscheid), Müller (Berlin), Zink, Burger, Frau Geier, Schedl, Frau Schleicher, Kroll-Schlüter, Pohlmann, Höpfinger, Neuhaus, Geisenhofer, Hasinger, Bühler (Bruchsal), Frau Karwatzki, Dr. Blüm, Frau Verhülsdonk, Dr. George, Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Frau Dr. Wex, Niegel und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/1883 –

Langfristige Sicherung des Generationenvertrages in der Alterssicherung im Zusammenhang mit der Geburtenentwicklung

Der Bundesminister des Innern – O II 4 – 143 251/1 – hat mit Schreiben vom 5. Juli 1979 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat sich zu der Problematik dieser Anfrage in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Burger, Frau Dr. Wex, Frau Geier, Franke, Köster, Kroll-Schlüter, Frau Schleicher, Dr. George, Bühler (Bruchsal), Neuhaus, Hasinger, Dr. Rose, Frau Karwatzki, Frau Dr. Neumeister, Frau Verhülsdonk, Niegel, Braun, Geisenhofer, Dr. Köhler (Duisburg), Schartz (Trier), Böhm (Melsungen) und der Fraktion der CDU/CSU zur „Langfristigen Bevölkerungsentwicklung" vom 24. Juni 1977 (Drucksache 8/680) bereits eingehend geäußert. Sie hat dort hervorgehoben, daß die Ursachen der derzeit zu beobachtenden Geburtenentwicklung – eine Frage, die einen Schwer-

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

punkt auch dieser Kleinen Anfrage bildet – vielfältig und im einzelnen schwer zu bestimmen sind; dieser Umstand müsse bei der Prüfung der Frage berücksichtigt werden, ob das generative Verhalten durch staatliche Maßnahmen beeinflußbar ist.

In der Antwort auf die erwähnte Kleine Anfrage vom 24. Juni 1977 hat die Bundesregierung besonders auch darauf hingewiesen, daß die bessere Kenntnis von Methoden der Familienplanung nicht als Ursache des Geburtenrückganges, sondern nur als Mittel angesehen werden kann, die gewünschte Kinderzahl nicht zu überschreiten. Die Bundesregierung nimmt die Gelegenheit dieser Kleinen Anfrage wahr, um erneut auf die Bedeutung des Wandels in den gesellschaftlichen Einstellungen hinzuweisen, insbesondere

— auf die Veränderung der Anschauungen über die Zahl der gewünschten Kinder gegenüber früher,
— auf das Wachsen der Zahl der Ehepaare, die kinderlos bleiben,
— auf den Willen zahlreicher Ehepaare mit einem Kind und mit zwei Kindern, auf weitere Kinder zu verzichten,
— auf die Konkurrenz der Freude an Kindern mit anderen Sinnerfüllungen der Ehe,
— auf die wachsende Verbreitung der Erfahrung, daß Kinder Belastungen und Einschränkungen des materiellen Lebensstandards mit sich bringen,
— auf die Schwierigkeiten der Eltern, familiäre und berufliche Aufgaben miteinander zu vereinbaren,
— auf die unzureichende Vorbereitung junger Ehepaare auf die Anforderungen der Elternrolle,
— auf Probleme der Wohnbedingungen und der Wohnumwelt sowie
— auf eine im allgemeinen wenig kinderfreundliche Einstellung der Gesellschaft.

Bereits diese Hinweise machen die Schwierigkeiten deutlich, wie diese Einflußfaktoren zu gewichten sind und ob und ggf. wie auf die Entwicklung Einfluß genommen werden kann und soll.

Die Bundesregierung muß auch erneut darauf hinweisen, daß Berechnungen über mögliche Bevölkerungsentwicklungen immer nur unter den angenommenen Prämissen gelten. Berechnungen, auch wenn sie mit vorzüglichem Datenmaterial und anerkannten wissenschaftlichen Verfahren erstellt werden, können in relativ kurzer Zeit auf Grund sich verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen stark von der Realität abweichen (vgl. dazu auch die Antwort auf Frage 11 dieser Kleinen Anfrage). Lediglich die Abschätzung der künftigen Sterbefälle ist ziemlich sicher. Wenn schon die Annahmen über die Bevölkerungsentwicklung mit einem hohen Unsicherheitsgrad behaftet sind – die in der Vorbemerkung zu dieser Kleinen Anfrage aufgeführten Zahlen und Entwicklungen, auf die hier nicht im einzelnen eingegangen werden soll, ändern hieran nichts –, so gilt dies um so mehr für Voraussagen, wie sich solche – angenommenen – Entwicklungen auf die einzelnen Politikbereiche

auswirken und welche Folgerungen daraus für die Gegenwart gezogen werden müssen.

Die Bundesregierung befaßt sich seit längerem mit den Problemen der langfristigen Bevölkerungsentwicklung. Sie hat die Problematik unter anderem von einem im Bundesministerium des Innern eingerichteten Expertenkreis untersuchen lassen, an dem auch Wissenschaftler mitgewirkt haben. Die gewonnenen Erkenntnisse werden derzeit in den beteiligten Ressorts geprüft. Das Kabinett wird sich demnächst mit den Ergebnissen dieser Prüfung befassen.

Die einzelnen Fragen werden, dies vorausgeschickt, wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Modellrechnungen über die mögliche künftige Beitragsentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung nach der von PROGNOS vorgelegten Studie vom Dezember 1977?

Die Bundesregierung legt ihre Auffassungen zur langfristigen Entwicklung der Rentenfinanzen jährlich in den Rentenanpassungsberichten dar. Dies geschieht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend (§ 1383 der Reichsversicherungsordnung, § 110 des Angestelltenversicherungsgesetzes) seit 1970 anhand von Fünfzehnjahresrechnungen.

Bis 1969 mußte die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften Vorausberechnungen über 30 Jahre vorlegen. Im Dritten Rentenversicherungsänderungsgesetz vom 28. Juli 1969 ist – auch mit Stimmen der CDU/CSU – festgelegt worden, daß die Vorausberechnung der Finanzentwicklung künftig auf einen Zeitraum von 15 Jahren beschränkt wird. Es wurde damit der Tatsache Rechnung getragen, daß Vorausberechnungen mit der Länge des Vorausberechnungszeitraums immer unsicherer werden. Dem Rentenanpassungsbericht 1978 (Drucksache 8/1615) ist zu entnehmen, daß je nach Annahmenkombination die bis Ende 1992 insgesamt vorausberechneten Schwankungsreserven bis zu fast 300 Mrd. DM voneinander abweichen. Bei einem noch längeren Vorausberechnungszeitraum können sich leicht Abweichungen ergeben, die den Nominalwert des heutigen Bruttosozialprodukts übersteigen. Die Bundesregierung ist deshalb der Auffassung, daß Vorausberechnungen der Rentenfinanzen über mehr als 15 Jahre wenig sinnvoll sind.

Trotz dieser Vorbehalte hat sich die Bundesregierung mit der Studie der PROGNOS AG eingehend befaßt. Von besonderem Interesse war dabei für die Bundesregierung die von der PROGNOS AG errechnete Finanzentwicklung in den nächsten 15 Jahren. Es zeigt sich, daß unter Einbeziehung der im 21. Rentenanpassungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen die Renten in diesem Zeitraum auch nach den Berechnungen der PROGNOS AG ohne weitere Maßnahmen finanziert werden können.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß bei unverändertem generativen Verhalten, das auf längere Sicht zu einem weiteren

Rückgang der Zahl der Geburten führen würde, sich das Verhältnis von Personen im Erwerbsfähigenalter zu den Personen im Rentenalter verschlechtern würde. Für die langfristige Finanzentwicklung jedoch kommt es in erster Linie auf die Relation der tatsächlich Erwerbstätigen (Beitragszahler) zu Rentnern aus.

Das bedeutet, daß eine rein demographische Ableitung im Hinblick auf zukünftige Belastungswirkungen nicht mit finanzwirksamen Belastungsveränderungen gleichzusetzen ist. Die tatsächliche Belastungsentwicklung ist sehr viel differenzierter zu sehen. So ist z. B denkbar, daß eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung mit einer stärkeren, einer schwächeren oder einer gleichbleibenden Wirtschaftsentwicklung einhergehen kann. Daraus ergeben sich alternativ völlig unterschiedliche Beschäftigungstendenzen mit entsprechend unterschiedlichen Zahlen über Beitragszahler bzw. Beitragszahlungen. Dahinter verbergen sich auch sehr differenzierte Tendenzen potentieller Erwerbsbeteiligung, so daß negative demographische Tendenzen in ihrer Wirkung möglicherweise kompensiert, verschärft oder sogar gemildert werden.

Aussagen hierüber, insbesondere sofern sie sich über Zeiträume von mehreren Jahrzehnten beziehen, sind wegen der Problematik langfristiger Vorausschätzungen rein spekulativ.

2. Hält die Bundesregierung immer noch an ihrer in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung erteilten Antwort vom 24. Juni 1977 (Drucksache 8/680) fest, daß die sich abzeichnende Entwicklung der deutschen Bevölkerung keinen Anlaß zu größten Besorgnissen gebe?

Wie die Antwort auf die erwähnte Kleine Anfrage vom 24. Juni 1977 und die Antwort auf diese Kleine Anfrage deutlich machen, sieht die Bundesregierung in einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung durchaus Risiken, aber auch gewisse Chancen. Sie ist der Auffassung, daß kein Anlaß besteht, die Entwicklung zu dramatisieren.

3. Wo liegen nach Auffassung der Bundesregierung die maßgeblichen Gründe für den nach wie vor anhaltenden Geburtenrückgang, für den Rückgang der Eheschließungen, für die Zunahme der Ehepaare, die gewollt auf Kinder verzichten?

Zur Frage nach den maßgeblichen Gründen für den Geburtenrückgang und für die Zunahme der Zahl der Ehepaare, die gewollt auf Kinder verzichten, wird auf die Vorbemerkung zu dieser Antwort verwiesen.

Ein abschließendes Urteil zu den Gründen des Rückganges der Eheschließungen ist derzeit noch nicht möglich. Die in zahlreichen europäischen Ländern zu beobachtende Tendenz rückläufiger Heiratszahlen könnte auf der Furcht vor den Risiken

einer allzu frühen lebenslangen Bindung, aber auch auf einem Anstieg des durchschnittlichen Heiratsalters beruhen, u. a. weil bei allgemein zunehmender Bildungsnachfrage die Bildungsabschlüsse später erfolgen und hierdurch Eheschließungen vielfach hinausgeschoben werden. Es ist aber auch zu vermuten, daß in der Bundesrepublik Deutschland (wie in zahlreichen anderen europäischen Ländern) immer mehr junge Leute ohne Eheschließung zusammen leben. Nach den bisher, insbesondere im Ausland, gemachten Erfahrungen dürfte ein Teil dieser Gemeinschaften nach einer Anzahl von Jahren zur Eheschließung führen.

4. Ist die Bundesregierung bereit, durch gezielte Umfragen oder durch wissenschaftliche Untersuchungen klären zu lassen, ob und wieweit die zurückgehende Bereitschaft zum Kind mitverursacht ist insbesondere durch
   - zurückgehende Wertschätzung der Institutionen Ehe und Familie in der Gesellschaft,
   - zunehmende Verunsicherung der Ehepartner durch das neue Ehe-, Ehescheidungs- und Scheidungsfolgenrecht,
   - größere Unsicherheit hinsichtlich der Erziehungsprobleme,
   - unzureichende staatliche Entlastungen und Leistungen für Kinder,
   - Unsicherheit hinsichtlich der Berufs- und Arbeitsmarktsituation, besonders bei 20- bis 35jährigen,
   - pessimistische Einschätzung der Zukunftserwartungen der Kinder?

Die Bundesregierung verwahrt sich gegen unterschwellige Negativerwartungen, die in der Fragestellung gesehen werden könnten. Sie läßt im übrigen seit längerem die Problematik der zurückgehenden Bereitschaft zu Kindern wissenschaftlich untersuchen.

So führt z. B. das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung seit mehreren Jahren Untersuchungen zu der Frage durch, welche Ursachen zu dem gegenwärtigen Geburtenrückgang in unserer Bevölkerung beitragen. In diesem Rahmen wurden zu den Aspekten „Erziehungsprobleme", „Leistungen für Kinder", „Berufs- und Arbeitsmarktsituation für Personen im generativen Alter", „Einschätzung der Zukunftserwartungen der Kinder" entsprechende Befragungen durchgeführt. Das Ergebnis der Untersuchungen wird voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres vorliegen.

Auch die Frage der Einstellung der Bevölkerung zu Ehe und Familie und die daraus sich ergebenden Konsequenzen hinsichtlich der Kinderwünsche werden im Rahmen einer Querschnittsuntersuchung vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung untersucht.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung bestrebt, einschlägige Forschungsaktivitäten in weiteren Bundeseinrichtungen und an anderen Stellen zu fördern.

5. Hält es die Bundesregierung für hinnehmbar, daß zur Zeit bei der deutschen Bevölkerung nur etwa 60 v. H. der zur Auf-

rechterhaltung der derzeitigen Bevölkerungszahl notwendigen Geburtenzahlen erreicht werden?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die derzeitige Zahl der deutschen Bevölkerung eine Größe darstellt, die es unter allen Umständen aufrechtzuerhalten gilt. Ihre Untersuchungen weisen darauf hin, daß ein allmähliches Sinken der Bevölkerungszahl auch positive Auswirkungen haben kann. Bei der tatsächlichen Geburtenentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland könnten sich, sofern diese Entwicklung längerfristig anhält, Probleme eher aus den Änderungen in der altersmäßigen Zusammensetzung der deutschen Bevölkerung ergeben. Die Bundesregierung verkennt dabei nicht, daß, langfristig gesehen, auch aus einem größeren zahlenmäßigen Rückgang der Bevölkerung Probleme erwachsen können. Auf die Antwort zu Frage 12 der erwähnten Kleinen Anfrage vom 24. Juni 1977 wird Bezug genommen, insbesondere auf den Hinweis darauf, daß die Bundesregierung zur Lösung von Anpassungsproblemen, welche sich aus der derzeitigen Bevölkerungsentwicklung und den Änderungen in der Bevölkerungsstruktur in Teilbereichen ergeben können, auf die tatkräftige Mithilfe aller Verantwortungsträger, vor allem auch in den Ländern und Gemeinden, angewiesen sein wird.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung und welche Maßnahmen hält sie für notwendig, um unter Respektierung der individuellen Entscheidungsfreiheit über die Zahl der Kinder
   - — einer den Generationenvertrag gefährdenden Überalterung der Bevölkerung und
   - — nicht vertretbaren Rückgängen der Inlands- und der Wohnbevölkerung

   entgegenzuwirken?

Die Bundesregierung betont in diesem Zusammenhang, daß etwaige Maßnahmen nur unter der Voraussetzung in Betracht gezogen werden könnten, daß die Freiheit des einzelnen, über Zahl und zeitliche Aufeinanderfolge seiner Kinder zu entscheiden, gewahrt bleibt.

Die bevölkerungswissenschaftliche Forschung hat belegt, daß die Entscheidung über Zahl und zeitliche Aufeinanderfolge von Kindern wesentlich von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt. Diese weiter zu verbessern und insbesondere kinderfreundlicher zu gestalten, ist ein Hauptziel der familien- und kinderbezogenen Gesellschaftspolitik der Bundesregierung. Die Bundesregierung wiederholt, daß bevölkerungspolitische Sofortmaßnahmen nicht angebracht sind (vgl. Antwort auf Frage 12 der erwähnten Kleinen Anfrage vom 24. Juni 1977), zumal noch nicht abschließend beurteilt werden kann, welche Rückgänge der Inlands- und der Wohnbevölkerung unter allen in Betracht kommenden Gesichtspunkten als „nicht vertretbar" anzusehen sind. Was die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Finanzierung der Rentenversicherung anlangt, wird auf die Antwort zu Frage 1 dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

7. Welche Perspektiven ergeben sich bei anhaltenden Geburtenrückgängen für
   - das wirtschaftliche Wachstum,
   - die Arbeitsmarktsituation,
   - die Berufsaussichten für die Erwerbstätigen und besonders den Nachwuchs in erzieherischen, pädagogischen, kinderbetreuenden und kindbezogenen sozialen und medizinischen Berufen,
   - Wohnungsbau und Wohnungswirtschaft,
   - die regionale Wirtschaftsstruktur und die öffentliche Infrastruktur und ihre Finanzierung?

Über den zur Diskussion stehenden weiten Zeithorizont (bis zum Jahr 2030) lassen sich, wie in der Antwort auf die erwähnte Kleine Anfrage vom 24. Juni 1977 festgestellt wurde, nur stark vereinfachende Betrachtungen anstellen. Perspektivprojektionen des Wirtschaftswachstums, der Beschäftigung usw., die im Bereich der Bundesregierung erarbeitet wurden, umfaßten maximal einen Zeithorizont von 15 Jahren, wodurch u. a. das Risiko einer Fehleinschätzung der künftigen Zahl der Erwerbspersonen gemindert wird. Aufgrund tiefgreifender Veränderungen in den Rahmenbedingungen sind heute aber selbst Perspektivprojektionen für diesen Zeitraum mit erheblichen Unsicherheiten belastet.

Aus heutiger Sicht wird das Wirtschaftswachstum vom verfügbaren Arbeitskräfteangebot in den nächsten 15 Jahren vermutlich nicht beeinträchtigt. Ob und in welchem Maße der nach 1990 aufgrund der demographischen Entwicklung zu erwartende Rückgang der Zahl der Erwerbspersonen zu einer Begrenzung des Wirtschaftswachstums führen wird, hängt wesentlich vom weiteren Produktivitätstrend ab. Gesicherte Aussagen dazu sind nicht möglich.

Risiken für das künftige Wachstumspotential liegen eher auf anderen Gebieten, wie Rohstoff- und Energieversorgung, internationale Rahmenbedingungen u. a. Einen weiteren Unsicherheitsfaktor bildet allerdings die künftige Nachfrageentwicklung. Mit den erwarteten Änderungen der Bevölkerungsstruktur wird sich die Zusammensetzung der Nachfrage und evtl. auch das Wachstum der Nachfrage im privaten Sektor (private Haushalte) und beim Staat ändern. Die Konsequenzen für die Gesamtnachfrage werden u. a. davon abhängen, ob über verstärkte Innovationen, die ihrerseits hohe Investitionen bedingen, das Angebot bedarfsgerecht angepaßt und angereichert wird.

Die Auswirkungen des Geburtenrückganges auf die Arbeitsmarktsituation stellen sich unter mittel- und langfristigen Gesichtspunkten unterschiedlich dar. Der Arbeitsmarkt der kommenden zehn Jahre ist durch den Zugang geburtenstarker Jahrgänge der 50er und 60er Jahre gekennzeichnet, die in das Erwerbsfähigenalter hineinwachsen und einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz suchen.

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre wird aus heutiger Sicht der vorläufige Höhepunkt hinsichtlich des Erwerbspersonenangebotes erreicht. Bis Ende der 90er Jahre würde sich die Zahl der Erwerbspersonen aus überwiegend demographischen Gründen

in etwa auf den gegenwärtigen Stand verringern und erst nach der Jahrtausendwende stärker zurückgehen.

Für die Entwicklung nach dem Jahre 2000 gelten die bereits mehrfach gemachten Vorbehalte hinsichtlich langfristiger Vorausschätzungen der Wirtschaftsentwicklung.

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort auf die erwähnte Kleine Anfrage vom 24. Juni 1977 auf die verminderten Chancen des Berufsnachwuchses bei kinderbetreuenden und erzieherischen Berufen und damit verbundene Konsequenzen hingewiesen. Darauf wird Bezug genommen.

Zu den mittelfristigen Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges auf die Produktion der Bauwirtschaft hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die erwähnte Kleine Anfrage vom 24. Juni 1977 unter Nummer 2 Buchstabe c Stellung genommen. Die dort dargestellten Tendenzen werden auch längerfristig wirksam bleiben; ihr Gewicht wird sich aber vermutlich verschieben. Da die Zahl der Haushalte voraussichtlich eher abnehmen wird, werden sich die Schwerpunkte der Wohnungsbautätigkeit auf die Deckung des Ersatzbedarfs, auf die Modernisierung sowie auf wohlstandsbedingte Wohnungsnachfrage verlagern. Auf längere Sicht werden die Wohnungsbautätigkeit und die damit verbundenen wirtschaftlichen Effekte vom Bevölkerungsrückgang kaum nennenswert tangiert bzw. anderweitig kompensiert.

Auswirkungen des Geburtenrückganges auf die regionale Wirtschaftsstruktur lassen sich schwer abschätzen. Die regionale Arbeitskraftreserve, die sich aus der Bilanzierung von Angebot und Nachfrage auf den Arbeitsmärkten ergibt und die durch das natürliche Bevölkerungswachstum beeinflußt werden kann, ist ein wichtiges Kriterium für regionale Wachstumschancen. Gegenwärtig bestehende Geburtenüberschüsse in einigen strukturschwachen Räumen bilden daher einen Aktivposten für deren wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Auslastung der meisten öffentlichen Infrastruktureinrichtungen dürfte auf absehbare Zeit durch den Geburtenrückgang nicht gefährdet sein. Heute z. T. noch bestehende Überauslastungen (speziell im Bereich der Bildungsinfrastruktur) könnten durch diese Entwicklung abgebaut werden. Auch bei längerfristig nicht voll ausgelasteten Kapazitäten kann bei niedrigeren Einwohnerdichten, als sie heute herrschen, durch organisatorische Maßnahmen eine alle Regionen abdeckende Versorgung weiterhin gewährleistet werden, wenngleich hier auch mit gewissen Erschwernissen in der Lebensführung des einzelnen gerechnet werden muß.

8. Welche Perspektiven ergeben sich insbesondere für Bevölkerungszahl und Altersstruktur im Land Berlin, sobald ab etwa 1985 geburtenschwache Jahrgänge ins Erwerbsleben nachrücken und es dementsprechend für Wirtschaft und öffentliche Einrichtungen im Land Berlin noch schwerer als bisher werden

wird, den dann noch wachsenden Fehlbedarf an jüngeren Erwerbstätigen durch Zuwanderung aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland auszugleichen?

Für Berlin als geschlossenes Ballungsgebiet ohne ausgleichendes Umland stellt sich das Problem der großstädtischen Überalterung und niedriger Geburtenraten, verbunden mit der ungewissen Komponente der Zu- und Abwanderung, besonders ausgeprägt. Die Bundesregierung wirkt daher im Einvernehmen mit dem Senat von Berlin darauf hin, daß die sich abzeichnende Entwicklung in ihren Auswirkungen abgemildert wird. Diesem Ziel dienen zum einen die Bemühungen, verstärkt junge Menschen zum Zuzug nach Berlin zu bewegen und die auch in Berlin heranwachsende große Zahl von Schülern dort zu halten. Zum anderen sind die Aktivitäten darauf gerichtet, die Berliner Wirtschaft in ihrer Leistungsfähigkeit so zu fördern, daß sie auch mit einem möglicherweise geringeren Potential an Arbeitskräften mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung innerhalb des Bundesgebietes Schritt halten kann.

Im übrigen ist zu bemerken, daß das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Senats von Berlin über die längerfristige Bevölkerungsentwicklung in Berlin (West) mehrere Modellrechnungen vorgelegt hat. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in diesem Zusammenhang im Oktober 1975 eine Enquête-Kommission eingesetzt, die am 2. Mai 1978 ihren Schlußbericht vorgelegt hat. Vorbehaltlich der Ergebnisse weiterer Gutachteraufträge über die strukturellen Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges werden darin zahlreiche Maßnahmenbündel angeregt, um vordringlich den erwarteten Bevölkerungsrückgang abzubremsen sowie die Attraktivität und Vitalität der Stadt vornehmlich durch Schaffung neuer und qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze insgesamt zu erhöhen.

9. Wie hoch muß nach Auffassung der Bundesregierung der durchschnittliche wirtschaftliche Produktivitätszuwachs ausfallen, um bei der sich abzeichnenden Schrumpfung und Überalterung der Bevölkerung unter Aufrechterhaltung eines angemessenen Lebensstandards der arbeitenden Bevölkerung bedarfs- und leistungsgerechte Alterseinkommen der aus dem Erwerbsprozeß Ausgeschiedenen in der gesetzlichen Rentenversicherung, in der Beamtenversorgung, in der Gesamtversorgung der Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes, in den sonstigen existenztragenden Alterssicherungssystemen und in der betrieblichen Alterssicherung unter Zugrundelegung der derzeitigen Altersgrenzenregelungen zu gewährleisten?

Die Bundesregierung hält es nicht für möglich, heute – Mitte 1978 – eine auch nur einigermaßen gesicherte Aussage darüber zu machen, was als „angemessener Lebensstandard" für Erwerbstätige und für Rentner im Jahre 2030 angesehen werden kann oder dann von der Bevölkerung angesehen werden wird. Die Frage nach dem „notwendigen" Produktivitätszuwachs bis dahin ist somit unter diesem Aspekt nicht zu beantworten. Auch Modellrechnungen führen hier nicht weiter; sie erforderten im übrigen eine Vielzahl von Annahmen und Arbeitshypothesen, deren Wahrscheinlichkeitsgrad sich wegen der Länge des Prognosezeitraumes der Beurteilung entzieht.

10. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang – insbesondere aus der Interessenphäre aller Rentenversicherten, die heute 33 Jahre alt oder jünger sind – die folgende Äußerung des Obmanns der SPD-Fraktion im Bundestagsausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, Udo Fiebig, MdB, in „Sozialdemokratischer Pressedienst" vom 30. März 1978:

„Es ist kaum vorstellbar, daß die Altersgrenze in 30 Jahren unter der heutigen liegen kann, eher umgekehrt. Dafür wird die Altersgrenze nach oben im echten Sinne flexibel werden, d. h. eine längere, u. U. auf Teilzeitarbeit beschränkte Erwerbstätigkeit auch der älteren Mitbürger wird üblich werden, was bei entsprechender Ausgestaltung durchaus ein sozialpolitischer Fortschritt sein kann"?

Es ist nicht Sache der Bundesregierung, Äußerungen eines Mitgliedes des Deutschen Bundestages zu bewerten.

11. Teilt die Bundesregierung im Hinblick auf den Geburtenrückgang in der Bundesrepublik Deutschland die nachstehende Äußerung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Huber, in den Sozialpolitischen Nachrichten von dpa vom 24. April 1978 unter langfristigen Aspekten:

„Die Deutschen sind kein sterbendes Volk. Kein ernstzunehmender Bevölkerungswissenschaftler projiziert die derzeitige Geburtenrate auf so lange Zeiträume. Es gibt unleugbar Probleme. Doch hängt die Wirtschaftskraft eines Volkes – und damit natürlich auch die Höhe und der Umfang der Sozialleistungen – nur zu einem geringen Teil von der Größe des Volkes ab. Wichtiger sind die Indikatoren Erwerbstätigkeit pro Einwohnerzahl und Höhe des pro Erwerbstätigen Erwirtschafteten. Wenn man so simpel denkt wie einige Oppositionspolitiker, dann müßte Indien zum Beispiel herrliche Zustände haben"?

Die in der Frage wiedergegebene Äußerung von Frau Bundesminister Huber nimmt Bezug auf Modelle zur Vorausberechnung der künftigen Bevölkerungsentwicklung, deren hypothetischer Charakter schon in der Vorbemerkung zu dieser Antwort sowie in der Antwort auf die erwähnte Kleine Anfrage vom 24. Juni 1977 ausdrücklich hervorgehoben ist. Es sei hier wiederholt, daß derartige Vorausberechnungsmodelle keine Prognosen im Sinne von „Vorhersagen" über eine vermutlich eintretende Bevölkerungsentwicklung sind; es handelt sich vielmehr um Rechenergebnisse, denen ganz bestimmte, aus der Gegenwart abgeleitete Annahmen zugrunde liegen. Nur unter diesen Prämissen gelten die Rechenergebnisse. In der Vergangenheit hat es immer wieder eindrucksvolle Beispiele dafür gegeben, wie neue, kaum vorhersehbare Entwicklungen starke Modifizierungen derartiger Modellrechnungen notwendig gemacht haben.

In diesem Sinne wurde darauf hingewiesen, daß die Realitätsnähe solcher Vorausberechnungsmodelle um so geringer einzuschätzen ist, je länger der Vorausberechnungszeitraum in die Zukunft reicht.

Im übrigen wird in der Äußerung von Frau Bundesminister Huber unterstrichen, daß die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung durch vielfältige Beziehungen wechselseitig miteinander verbunden sind, so daß hier nicht isoliert auf die absolute Zahl der Bevölkerung abgestellt werden darf (wie auch die Probleme in zahlreichen weniger entwickelten Ländern mit relativ starkem Bevölkerungswachstum zeigen). Bei gegebenem Stand

der Technik kann zwar eine kleinere Zahl von Arbeitskräften auch nur ein kleineres Sozialprodukt erstellen. Andererseits führt jedoch der technische Fortschritt auch zu einer Steigerung der Arbeitsproduktivität. Selbst wenn sich im Ergebnis die Wachstumsrate des Sozialprodukts verkleinert, können daraus so lange noch keine negativen Auswirkungen auf die Wohlstandsentwicklung gefolgert werden, wie nicht auch das reale Pro-Kopf-Einkommen weniger stark wächst. Denn von seiner Höhe hängt letztlich der Wohlstand in einer Gesellschaft ab. Auf die Antwort zu Frage 7 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

12. Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß Mehrkinderfamilien mit nur einem etwa durchschnittlich verdienenden Ernährer vielfach einkommensmäßig nicht die Leistungsschwelle der Sozialhilfe erreichen, die Darstellung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Huber, gegenüber dpa am 24. April 1978, es sei „ein Irrtum anzunehmen, mit materiellen Anreizen allein ließe sich ein Baby-Boom erzeugen. Ausländische Erfahrungen beweisen das Gegenteil. So hat Irland mit dem geringsten Kindergeld innerhalb der EG die höchste Geburtenrate. Belgien mit der zweithöchsten liegt nur an siebter Stelle. (Irland: zwei Kinder 24 Mark, Geburtenrate je 1000 Einwohner). Die kanadische Provinz Quebec hat ein besonders hohes Kindergeld und die geringste Geburtenrate. Da der Rückgang der Geburten nicht nur eine Ursache hat, kann man ihn auch nicht nur mit einer Maßnahme angehen"?

    Wie bewertet die Bundesregierung Feststellungen anderer Länder, daß u. a. auch der Ausbau der materiellen Förderung der Familien mit Kindern zu einer Erhöhung der Geburtenzahlen beigetragen habe?

Entgegen den Ausführungen unter Buchstabe f der Vorbemerkung zu dieser Kleinen Anfrage kann aus dem Ansteigen der Zahl der Ehepaare mit Kindern im Jahre 1976, die auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz angewiesen sind, eine Verschlechterung der sozialen Lage nicht hergeleitet werden. Als ursächlich dafür sind – neben der damaligen Lage auf dem Arbeitsmarkt – die Anhebung der Regelsätze von 1975 auf 1976 um 6 v. H. (von 1970 bis 1976 insgesamt rd. 91 v. H.!) sowie eine verbesserte Information der Hilfeempfänger über ihre Rechte nach dem Bundessozialhilfegesetz anzusehen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß inzwischen Kindergeld und Wohngeld erheblich verbessert worden sind.

Die Bundesregierung ist im übrigen angesichts der Vielschichtigkeit der Ursachen des Geburtenrückganges der Auffassung, daß mit materiellen Leistungen allein keine nachhaltige Änderung des generativen Verhaltens zu erreichen wäre. Von bevölkerungswissenschaftlicher Seite wird eine direkte monokausale Beziehung etwa zwischen Leistungen des Familienlastenausgleiches und der Geburtenrate eines Landes nicht als gegeben angenommen. Auch die bisher vorliegenden Forschungsergebnisse des Bundesinstitutes für Bevölkerungsforschung gehen in diese Richtung. Das Geflecht der Ursachen und Wirkungsfaktoren, das für den Geburtenrückgang maßgebend ist, ist offensichtlich viel zu komplex, als daß man insbesondere von isolierten Einzelmaßnahmen Änderungen erwarten könnte. Dies wird

auch durch die höchst unterschiedlichen Gegebenheiten in anderen Ländern bestätigt, in denen sich verschiedene Beispiele dafür finden lassen, wie wenig hier monokausale Beziehungen hergestellt werden können. Auch im Hinblick auf Entwicklungen im Ausland lassen sich im Grunde immer nur – oft vorübergehend – gewisse Korrelationen zwischen demographischen Prozessen und sozial- und familienpolitischen Maßnahmen feststellen, die kausal zu interpretieren jedoch nicht zulässig ist.

Eine weitere Verbesserung auch der wirtschaftlichen Situation der Mehrkinderfamilien ist in diesem Zusammenhang dessen ungeachtet nicht unbedeutend; sie kann im Hinblick auf bestimmte familiale Lebensituationen sogar wichtig sein für die Realisierung von Kinderwünschen, aber eine hinreichende Bedingung ist sie nicht. Hier sind zugleich andere außerökonomische Zusammenhänge im Spiel, deren Berücksichtigung nur durch die konsequente Weiterentwicklung einer insgesamt kinder- und familienfreundlichen Gesellschaftspolitik möglich ist. Eine solche Politik wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Gesamtpolitik für den Menschen selbstverständlich in erster Linie um des Wohls der einzelnen Familien und ihrer Mitglieder willen betrieben. Wichtige Rahmenbedingungen – wie z. B. die Einrichtung von Kindergärten und Ganztagsschulen – unterliegen aber nicht dem Kompetenzbereich der Bundesregierung.